

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 16

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postsparkonto 7718 Köln.

Köln,
den 20. April 1928.

Anzeigenpreis für die vieresp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengefüge und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verstand befinden sich Köln, Deulowwall 9. Telephonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

29. Jahrg.

Berufliche Vervollkommnung.

Zu dem großen Fragenkomplex — Standwerdung der Arbeiterschaft — gehört ganz sicher auch die Vervollkommnung in unserer beruflichen Tätigkeit. Es ist nicht so, daß die augenblickliche Tätigkeit, zu der man auf Grund eigener Wahl, der mehr oder weniger großen Vorsorge verantwortungsbewusster Eltern und Erzieher, oder durch zufälliges Glück oder Mißgeschick gekommen ist nur Gelegenheit zum Broterwerb darstellt. Darüber hinaus wachsen mit recht verstandener Berufstätigkeit die sittlichen Kräfte, die jeder Stand zu seinem erstrebten Aufstieg nicht vermissen kann. Meist überläßt die Arbeiterschaft Maßnahmen, die die notwendige berufliche Vervollkommnung herbeiführen sollen, anderen Kreisen. Das muß nicht so sein. Vor allen Dingen gilt es, bei uns selbst anzufangen und dazu gehört, daß jeder erwachsene Arbeiter, ob gelernt, angelehrt oder ungelernt, seine eigene Berufstätigkeit gewissenhaft und nach bestem Können verrichtet. Das gilt auch für den Fall, wenn die Arbeit ohne Aufsicht verrichtet werden muß, oder wenn die Tätigkeit nicht kontrolliert werden kann. Diese Ausübung beruflicher Tätigkeit deckt sich mit unserer Auffassung vom sittlichen Wert der Arbeit und deckt sich mit der Verantwortung, die wir bekunden müssen. Auf die Dauer wird sich diese Auffassung auch lohnen. Jeder muß bestrebt sein, sich in seiner Berufstätigkeit weiter auszubilden und zu vervollkommen. Kein Meister fiel vom Himmel und der Mensch lernt nie aus, weder der Handwerker, noch der an- oder ungelernete Arbeiter. Kleinliche Gesichtspunkte dürfen bei der Übernahme oder Ausführung von Arbeit nicht maßgeblich sein. Zur Arbeit ist man weder zu vornehm, noch zu schamhaft. Bei der Zusammenarbeit mehrerer sollen die Arbeiter sich gegenseitig in der guten Verrichtung der Arbeit fördern. „Sich drücken wollen“ einzelner geht auf Kosten der anderen und verträgt sich nicht mit dem Ansehen und der Achtung, die wir als Arbeiterstand von andern fordern. Bei allen Veranstaltungen in unserer Gewerkschaftsbewegung sollten sich die Kollegen gegenseitig in dem Bestreben nach größerer Berufstüchtigkeit ermuntern und bestärken. Gerade die christliche Arbeiterschaft muß durch ihr Verhalten den Ruf einer besonders tüchtigen, erfahrenen und gewissenhaften Arbeitergruppe anstreben, in der jeder einzelne als kluger, einsichtiger und sittlich hochstehender Mensch gilt. So dient man am besten seinem persönlichen Vorteil und seiner Standeskultur.

Unsere Jugend muß zu tüchtigen Menschen erzogen werden. Die Arbeiterfamilie soll ihre Kinder nach Möglichkeit sofort nach der Schulentlassung einem gelernten Berufe zuführen. Der gelernte Arbeiter hat immer noch bessere Aussicht, durchs Leben zu kommen, als der angelehnte, letzterer immer noch mehr, als der ungelernete. Außerdem verleiht ein gelernter Beruf dem Arbeiterleben mehr Inhalt. Der Gedanke, daß der ungelernete Arbeiter sofort verdient, darf bei der Berufswahl nicht ausschlaggebend sein.

Bemühungen um Lehrstellen müssen rechtzeitig eingeleitet werden. Dabei sind alle gebotenen Hilfsmittel, auch behördliche (Berufsberatungsstellen usw.) auszunützen. Saumseligkeit rächt sich hier sehr oft und leider stellt man fest, daß gerade in unseren Reihen sehr viel Unbeholfenheit und wenig Energie vorhanden ist, wenn es gilt, Lehrstellen für junge Menschen zu ermitteln.

Die Lehrzeit muß durchgehalten werden. Lehrjahre sind keine Herrenjahre. Mit jeder Lehrzeit sind nicht nur Unannehmlichkeiten, sondern auch materielle Opfer verbunden. Oft führt der Egoismus der Eltern und die Weichlichkeit des Lehrlings zum Verlassen der Lehre oder zum Wechsel von einem zum anderen Berufe. Christliche Eltern sollten keinesfalls gegen den Lehrherrn Stellung nehmen darum, weil dieser streng ist. Eine strenge Lehre ist meist Gewinn für das ganze Leben. Die Hauptsache ist, daß der Lehrling bei menschlicher Behandlung an Pünktlichkeit und Ordnung gewöhnt und gründlich und umfassend ausgebildet wird. Es ist nicht notwendig, daß die Lehre unter allen Umständen in einem handwerklichen Kleinbetriebe abgeleistet wird. Es ist gar nicht möglich, daß das Handwerk Lehrstellen genug für alle Ansprüche bereit-

stellen kann. Statt aber den jungen Menschen als Ungelernter seinen Weg ziehen zu lassen, ist es immer noch besser, wenn er im industriellen Großbetriebe eine entsprechende Lehrzeit durchmachen kann. Der Lehrling muß überzeugt werden, daß ohne Pünktlichkeit und Ordnung Hoch- und Höchstleistungen nicht erzielt werden können. Ihn davon zu überzeugen, ist Aufgabe der Eltern und Erzieher, zu denen auch die älteren Arbeitskollegen gehören. Wer einen Lehrling verheißt, wer ihm Lust und Freude am Berufe ertötet, wer seinen Arbeitseifer und

In die Lehre

treten auch in unserem Gewerbe viele junge Menschen in diesen Wochen ein. Der Obhut des Elternhauses entrissen, brauchen sie Freunde und Berater. Wir wollen helfen und an ihrer beruflichen Erziehung und Erthüchtigung auch als Organisation mitwirken. Um die notwendige Verblndung mit allen Lehrlingen zu erhalten und weiter zu pflegen, muß ein jedes Mitglied dafür sorgen, daß die Lehrlinge der

„Lehrlingsabteilung“
unseres Verbandes zugeführt werden

Ausgelernt

hat in diesen Wochen ein Teil der Lehrlinge, die nun in das Berufsleben hinausgehen. Diese jungen Kollegen müssen rechtzeitig für den Organisationsgedanken gewonnen werden. Je eher das geschieht, um so besser. Wenn in das junge Herz Standesbewußtsein und Solidaritätsgefühl eingepflanzt werden, so gewinnen wir damit einen Berufskollegen, der unserem Verband und unserem Stande rechtzeitig wertvolle Dienste leisten kann

Du arbeitest für die Zukunft deines Standes durch Gewinnung der Jugend für unseren Verband

Vernunft lähmt, begehrt am jungen Menschen, dem späteren Weggenossen und Mitkämpfer, kaum gut zu machendes Unrecht. Aber wer ihn zum Lernen anbahnt, ermuntert und anspricht, der fördert nicht nur ihn, sondern den ganzen Arbeiterstand.

Ältere Kollegen sollen zu Lehrlingen und jüngeren Kollegen wie Freund und Vater sein. Wenn in den Jahren der beginnenden Reife der Jugendliche sich selbst oft nicht versteht, dann müssen Freunde und Führer sein Vertrauen erwerben, müssen ihn merken lassen, daß sie ihn gut verstehen und daß sie an das Gute in ihm glauben. Das Streben der Jugend nach Selbstständigkeit verdient unsere volle Unterstützung. Auch dann schon, wenn das Können noch gering ist, kann durch geschickte Auswahl zu übertragender Arbeiten der junge Lehrling schon am eigenen Werke seine Selbstständigkeit und seinen Berufsstolz erproben. Die ältere Arbeiterschaft darf nie dulden, daß der Lehrling ausgebeutet oder unwürdig behandelt wird; viel weniger darf sie sich diese Verhöhnung am jungen Menschen selber zuschulden kommen lassen. Christlich organisiert sein, bedeutet Frontmachen gegen jedes Unrecht, besonders gegen jedes Unrecht, das an der Jugend versucht wird.

Junge Arbeiter, die mit ungelerner oder angelehnter Arbeit beginnen, sollten jede Möglichkeit ergreifen, zu einem gelernten Berufe zu gelangen. Die Aussichten der gelernten Arbeiter bessern sich von Jahr zu Jahr, je mehr es der deutschen Industrie gelingt, auf dem Weltmarkte wieder Fuß zu fassen. Unsere Industrie ist auf gute Facharbeiter angewiesen, wenn sie ihre Erzeugnisse im Ausland absetzen will. Daran ändert auch nichts die Mechanisierung und Rationalisierung, die in unserer Industrie durchgeführt wird. Diese Vorgänge schrecken manche Menschen ab, als Lehrling in einem industriellen Betriebe einzutreten. Doch zu Unrecht, denn je mehr die Industrie

sich mechanisiert, desto mehr bedarf sie gut ausgebildeter Arbeitskräfte. Es werden sich gerade mit der fortschreitenden Entwicklung die gut eingearbeiteten Facharbeiter am besten zu halten vermögen. Man darf also mit ruhigem Gewissen und ohne jeden Vorbehalt Eltern, Erziehern und den Jugendlichen selbst nur den Rat geben, einen gelernten Beruf zu ergreifen.

Angelernte und ungelernete Jugendliche dürfen sich nicht scheuen, von einer zur anderen Arbeit überzugehen. Die Entwicklung der Arbeitsteilung fördert in gewissem Sinne die Ausbildung der ungelerten und angelernten Arbeit. Übung aber erleichtert jede Arbeit. Je vielseitiger die Jugend in der Arbeit geübt ist, desto leichter ist es ihr später, geeignete Arbeit zu erhalten und auszuführen. Auch zur sogenannten angelernten und ungelerten Arbeit gehört Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit, sowie Gewissenhaftigkeit der Ausführung. Diese zu üben und zu steigern, sollte eifriges Bemühen der Alten und der Jungen sein.

Der Schulbesuch von Fach- und Fortbildungsschulen ist ein sehr wesentliches Mittel für die Vervollkommnung im Berufe. Eltern und ältere Kollegen haben darum die Pflicht und müssen dahin drängen, daß die Jugendlichen regelmäßig die Fach- und Fortbildungsschule besuchen. Der Besuch dieser Schulen und eifrige Weiterbildung muß dem Jugendlichen als eine gute und die gesamte Arbeiterschaft fördernde Sache hingestellt werden. Hüten wir uns, der Jugend den Schulbesuch zu verleiden, oder sie in ihrem Streben lächerlich zu machen. Als christliche Arbeiter sollten wir zu klug dazu sein. Arbeiter, ob jung oder alt, ob gelernt oder angelehnt oder ungelernete, die durch Berufstüchtigkeit hervorragen und die dabei auch ihre übrigen Standespflichten erfüllen, verdienen die besondere Beachtung und Achtung aller Arbeiter und höchste Wertschätzung in der Arbeiterbewegung. Mögen sie auch schlechte Redner sein, sie sind es, die das Ansehen der Arbeiterschaft bei anderen Volkskreisen erhöhen und dadurch den Aufstieg des Arbeiterstandes erleichtern.

Soweit unsere eigene Mitarbeit bei der Vervollkommnung im Berufe. Was aber müssen wir als Bewegung von anderen fordern? Vor allen Dingen müssen Staat und Gemeinde die Berufsberatung vervollkommen. Das ist Aufgabe der Berufsämter, die für einen guten Ausgleich zu sorgen, die die Jugend, vor allem aber die Eltern davon abzuhalten hätten, deshalb einen Beruf zu erlernen, weil er im Augenblick eben Mode ist, oder die Verhältnisse in diesem Berufe gerade günstig liegen. Man kann ganz sicher erklären, daß im Grund genommen in jedem Industriezweig die Aussichten günstig sind, wenn Jugendliche eine gute Lehre durchgemacht haben. Der gelernte Facharbeiter wird schließlich, solange überhaupt die Wirtschaft besteht, Unterkunft und Arbeitsmöglichkeit finden. Der Arbeitslosigkeit und der Not verfällt am ehesten der ungelernete Arbeiter, wenn Störungen in der Wirtschaft eintreten.

Eignungsprüfungen, die große Mode zu werden beginnen, ist nur bedingter Wert zuzuerkennen. Das Berufsausbildungsgezet muß mit aller Energie verlangt und durchgeführt werden. Die Organisationen des Handwerks und der Industrie haben größeres Gewicht wie bisher auf eine gründliche und umfassende Ausbildung der jungen Arbeiter zu legen, und in diesem Sinne auf ihre Mitglieder stärker einzuwirken, Zwischenprüfungen und ständige Kontrollen müssen den Erfolg der Ausbildung sichern helfen. Die Industrie, die bisher in weitem Umfange die Ausbildung der Kräfte dem Handwerk überließ, muß für zahlreiche Berufe, für welche die handwerkliche Ausbildung nicht in Frage kommt, oder nicht ausreicht, besondere Lehrwerkstätten mit befähigten Leitern einrichten. Hier und da bestehen solche schon in vorbildlicher Weise. Nur muß deren Tätigkeit sich im allgemeinen auf die berufliche Ausbildung beschränken.

Zur Frage der Akkordarbeit von Jugendlichen bemerken wir, daß Auszubildende am besten nicht im Akkord arbeiten dürfen. Gerade bei Jugendlichen verleitet die Akkordarbeit leicht zur Oberflächlichkeit. Als Berufsverbände haben wir dafür zu sorgen, daß Leistung auch dann gut bezahlt wird, wenn sie von Lehrlingen verrichtet wird. Vielfach stehen die Löhne heute viel zu niedrig, und

das Kapitel der Lehrlingsentschädigung, wie Innungen und Handwerkskammern es zu handhaben belieben, kann unseren Beifall nicht finden. Der organisierten Arbeiterschaft muß überall dort, wo es sich um die generelle Regelung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung handelt, entscheidende Mitwirkung eingeräumt werden. Wir kommen an einer paritätischen Besetzung der Berufskammern (Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern) nicht vorbei.

Eine amtliche Lohnerhebung im Holzgewerbe.

Ein erfolgreicher Kampf um die Mitbeteiligung der Arbeitnehmer. — Das Ergebnis der Probeerhebung in der Textilindustrie.

In diesen Tagen sind seitens des Statistischen Reichsamts in Berlin zur Feststellung der tatsächlich verdienten Löhne an rund 1000 Betrieben (in etwa 100 verschiedenen Orten Deutschlands) des Holzgewerbes (ohne Sägewerke) Fragebogen hinausgeschickt worden, die vom Arbeitgeber auszufüllen und vom Betriebsrat bzw. Betriebsobmann zur Anerkennung der Richtigkeit der gemachten Angaben mit zu unterzeichnen sind.

Vom 27. Juli 1922 datiert ein Gesetz betreffend Lohnstatistik, nach dem die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstages Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anordnen kann. Ein im Gesetz vorgesehenes, aus Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen zusammengesetzter Lohnstatistischer Beirat, dem für den Deutschen Gewerkschaftsbund die Kollegen Waltrusch und Böhm angehören, wurde gebildet, der insbesondere bei der Aufstellung der Erhebungsmuster hinzuzuziehen ist. Endlich nach fünf Jahren wurde eine Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes, datiert vom 14. Juli 1927, herausgegeben. Die Verordnung als Ergänzung zu dem Gesetz von 1922 zeigte sich besonders deshalb als notwendig und zweckdienlich, weil in Arbeitgeberkreisen sich Bestrebungen bemerkbar machten, die den vorgesehenen amtlichen Lohn- und Gehalts-erhebungen einen gewissen Widerstand entgegenzusetzen wollten. Auf die Widerstände der Arbeitgeberseite ist auch die fünf Jahre lange Verzögerung zurückzuführen. Insbesondere erhoben die Arbeitgeber immer wieder erneut Einspruch gegen die eigentlich selbstverständliche Mitbeteiligung der Arbeitnehmer durch den Betriebsrat bzw. den Betriebsobmann. In der Mitunterzeichnung und Einsichtnahme in die Lohnbücher seitens des Betriebsrats bzw. Betriebsobmanns sahen die Arbeitgeber eine Einschränkung der Selbstständigkeit, eine unberechtigte Einmischung in ihre Angelegenheiten. Im Reichswirtschaftsministerium haben die Arbeitnehmermitglieder einen erheblichen Teil zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen, um den Arbeitnehmern die ihnen zustehende Gleichberechtigung bei der Erhebung zukommen zu lassen. Die gegenwärtigen Ausführungsbestimmungen bedeuten also eine Fortentwicklung dieser paritätischen Erhebung, und diese eigentlich selbstverständliche Mitbeteiligung der Arbeitnehmer durch den Betriebsrat bzw. die Betriebsobmänner wird dazu beitragen, das Vertrauen zu den Ergebnissen zu erhöhen.

Die erste Erhebung auf Grund dieses Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen wurde im September 1927 in der Textilindustrie durchgeführt. Die Hauptergebnisse dieser umfangreichen Vollerhebung, die in 263 typischen Betrieben an 19 Orten bei rund 36 000 Arbeitern durchgeführt wurde, sind in diesen Tagen in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht. Die Aufarbeitung hat verhältnismäßig lange Zeit erfordert, was wohl daran liegt, daß sich diese neue Erhebungsmethode bei den zur Erhebung herangezogenen Stellen erst einspielen mußte und verhältnismäßig viele Rückfragen nötig waren. Die Erhebung fiel in eine Zeit angespanntester Hochkonjunktur und starken Beschäftigungsgrades der Textilindustrie, zu einer Zeit, in der sich teilweise ein Mangel an Facharbeitern bemerkbar machte. Diese Umstände haben natürlich einen Einfluß sowohl auf die Höhe der gezahlten Löhne, wie auch auf die Länge der festgestellten Arbeitszeiten. Dazu kommt noch, daß die Erhebung kurz vor dem Ablauf der Tarifverträge in wichtigen Textilgebieten, nämlich in Sachsen, der Pfalz, Südbayern, Pfalz, zur Durchführung kam, und es ist bekannt, daß kurz vor dem Abschluß neuer Lohnabkommen die Spanne zwischen den Tariflöhnen und den tatsächlichen Arbeitsverdiensten am größten ist.

Der durchschnittliche Stundenverdienst betrug nach den Ergebnissen dieser Erhebung aus den erfaßten Zweigen und Sätzen der Textilindustrie (ausschließlich der Zuschläge für Mehr- und Überstunden und Sozialzulagen):

für männliche Facharbeiter	82,4 Pfg.
(darunter für Spinner	84,9 „
und für Weber und Wirker	82,2 „
für weibliche Facharbeiter	60,3 „
(darunter für Spinnerinnen	55,5 „
und Weberinnen und Wirkerinnen	63,0 „
für männliche Hilfsarbeiter	61,3 „
für weibliche Hilfsarbeiter	44,4 „

Im Vergleich mit den tarifvertraglichen Akkordrichtsätzen waren die tatsächlichen Arbeitsverdienste in der Erhebungszeit für männliche Facharbeiter durchschnittlich um 26,6 v. H., und für weibliche Facharbeiter um 17,5 v. H. höher.

Die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt betrug während der Erhebung, unter Berücksichtigung der Ausfälle durch Krankheit, Wegbleiben usw.:

bei den männlichen Facharbeitern	50 Stunden
bei den weiblichen Facharbeitern	49,5 „
bei den männlichen Hilfsarbeitern	53,1 „
bei den weiblichen Hilfsarbeitern	49,6 „

An zuschlagspflichtigen Mehr- oder Überstunden kamen durchschnittlich in der Woche auf den

männlichen Facharbeiter	3,3 Stunden
weiblichen Facharbeiter	2,8 „
männlichen Hilfsarbeiter	6,1 „
weiblichen Hilfsarbeiter	3,1 „

Auch bei der Bewertung der Arbeitszeit muß darauf hingewiesen werden, daß zur Zeit der Erhebung außerordentliche Hochkonjunktur und Facharbeitermangel herrschte, die nicht nur die Löhne, sondern auch die Arbeitszeit beeinflussten.

Das Statistische Reichsamt stellt dann die Kraft der Löhne vom September 1927 mit der der Vorkriegszeit auf Grund der Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten, die rund 50 v. H. höher als in der Vorkriegszeit liegt, fest und berücksichtigt dabei auch den Abzug der Lohnsteuer und sozialen Beiträge. Dabei kommt die Erhebung zu folgenden zahlenmäßigen Ergebnissen. Gegenüber dem Vorkriegsstand betrug der Lohn für:

männliche Facharbeiter	104,6 v. H.
weibliche Facharbeiter	109,6 „
männliche Hilfsarbeiter	107,4 „
weibliche Hilfsarbeiter	101,0 „

Wir haben wiederholt die Unzulänglichkeit der Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten ihrer verschiedenen Fehlerquellen halber beleuchtet; die vorliegende amtliche Lohnstatistik in der Textilindustrie zeigt an, daß die typischen Gruppen der Textilarbeiter nach dieser Reichsindexziffer ihre Vorkriegslöhne erreicht, teilweise sogar bis 9 v. H. überschritten haben sollen. Nun ist einmal die Lebenshaltungsindexziffer durchaus kein unbedingt zuverlässiger Vergleichsmaßstab, zum andern ist es eine bekannte Tatsache, daß in der Vorkriegszeit in der Textilindustrie teilweise Glendslöhne gezahlt wurden. Schließlich kommen bei Bewertung dieses Vergleichs die oben bereits erwähnten Einflüsse einer ausgeprägten Hochkonjunktur in diesem Wirtschaftszweig zur Zeit der Erhebung in Betracht. An diese Fehlerquellen und Umstände muß man sich stets erinnern, wenn man in kurzen Berichten die nackten Ergebnisse dieser Lohnerhebung ohne Kommentar veröffentlicht sieht. Bei Übernahme der gefundenen Erhebungsziffern in die Presse wird leider zumeist nicht (oft ja auch mit Absicht!) auf die Bedingtheit der Ziffern hingewiesen.

Zur Lage im Sägewerke.

Am 1. April fand in Bochum eine Konferenz der Säger von Rheinland und Westfalen statt. Es wurde damit einem schon lang gehegten Wunsch der Säger Rechnung getragen. Der gute Besuch und die ernste, sachliche Beratung bewiesen, daß auch wirklich ein Bedürfnis für eine derartige Konferenz bestand.

Kollege Rutschel-Bochum konnte außer den sehr zahlreich erschienenen Sägern auch den Kollegen Schick-Röln sowie die Kollegen Werder-Düsseldorf, Ruff-Essen, Trippelsdorf-Duisburg und Wellage-Meschede begrüßen.

Die Konferenz hatte den Zweck, einmal zu der Lage im Sägewerke Stellung zu nehmen und Mittel und Wege zu suchen, um für die Zukunft mit größerem Nachdruck die Interessen der Säger wahren zu können. Dann galt es aber auch Stellung zu nehmen zu der von dem Verband eingeleiteten Lohnbewegung und der ablehnenden Haltung der Arbeitgeberverbände.

Das Sägewerke ist ja ein Beruf, der nach außen hin sehr wenig in Erscheinung tritt; daher wissen auch nur wenige, wela eine schwere und intensive Arbeit auf den Sägewerken geleistet werden muß und wie wenig die Arbeitskraft bewertet wird. Die Sägewerksbesitzer sind zum großen Teil wenig sozial eingestellt. Ihre Arbeiter werden vielfach als minderwertig eingeschätzt; daher versucht man auch stets, den Lohn im Sägewerke niedrig zu halten und auf der anderen Seite verlangt man aber eine lange Arbeitszeit und eine hohe Leistung.

Infolge Fehlens jeder Organisation konnten die Verhältnisse im Sägewerke in den Vorkriegsjahren nicht verbessert werden. Erst in den Nachkriegsjahren gelang es, mit Hilfe der Organisation hier wesentliche Verbesserungen einzuführen. Durch Abschluß von Tarifverträgen wurde Ordnung in den Betrieben geschaffen. Für alle Alters- und Berufsgruppen wurden Durchschnittslöhne festgesetzt. Das Akkordwesen wurde neu geregelt, Zuschläge für Überstunden und Nachtarbeit wurden vereinbart, Ferien bis zu 12 Tagen im Jahr festgelegt und

Der Sargmacher von Lemgo.

Erzählung von Max Karl Böttcher.
(Schluß.)

„Was schaffst du hier, Bursche?“ herrschte er den Schweizer an. Gelassen blickte David auf und schaute sich mit seinen klugen klaren Augen den Reitersmann an, dann erwiderte er schlicht: „Mit welchem Recht fragt Ihr dieses, Herr?“ Gustav Sördal grüßte die Jungfrau artig und trat alsdann dicht zum Gesellen, der ihn nicht mehr beachtete, sondern an seiner Wiege weiter bobelte. Da erhob der Norde erhob die Hand und schlug dem Gesellen die Kappe vom Kopfe und schrie vor Zorn: „Mühe vom Schädel, Lümmel, wenn ein Herr mit dir spricht!“
Jungfer Elisabeth schrie auf vor Schreck, doch die beiden Männer achteten das nicht. David holte tief Atem, dann wandte er sich zur Jungfer und fragte ernst: „Hat dieser Mann ein Recht, sich in Eurem Hause, Jungfer Elisabeth, als Herr aufzuspielen?“
„Nein, David! nein! Das hat er bestimmt nicht!“ rief hastig die Maid.
„Sol Ihr habt es gehört, Herr! Verlaßt die Werkstatt!“

Erbschleicher und Jungferäuber!“ schrie er dann, aber im selben Augenblick hatte ihn David mit der Linken am Hosenboden, mit der Rechten am Kragen gepackt, hochgehoben, und wie ein Bündel Heu warf er das Herrchen durch das Tor auf die Straße, daß er krachend zu den Füßen seines Gauls auf das holprige Pflaster stürzte.

„Ich bin ein freier Schweizer, und ein ehrbarer Handwerksgehilfe, Schwächling du! Und kehrst du zurück, kommt es ärger, das merke dir!“ rief David und warf dem Herrn das Federbarrett, das ihm beim Fluge vom Kopfe geflattert war, hintendrein. Da lachte Jungfer Elisabeth zum andernmal, ganz leise, aber der ergrimmte Junker hatte es doch gesehen, und habersüßelten Blickes schlich er davon, sein Pferdchen hintendrein ziehend.

Nun war es um jene Zeit ein großes Verbrechen, wer sich tätlich an einem Herrn vergriff, auch wenn er gereizt worden war. Der Norde erhob Klage beim hohen Gericht gegen David Fühl. Und nur des Ratsheeren Schwarzkopf Fürsprache und den Bitten vieler Bürger der Stadt, die den wackeren Gesellen lieb gewonnen hatten, verdankte es der Schweizer, daß er nicht hart gebüßt wurde nach jenen bestehenden Gesetzen. Aber den Verweis aus Lemgos Bannmeile konnten sie doch nicht abwenden. Zehn Tage nach dem Urteile mußte er die Stadt verlassen und durfte nimmermehr zurückkehren! Gustav Sördal triumphierte! Nun war er den Nebenbuhler los. Aber er

frohlockte zu früh. David Fühl zog nicht allein aus. Ein wackerer Bürger der Stadt schenkte dem Gesellen ein Kößlein und einen Karren dazu. Und auf den bettete er Jungfer Elisabeth, die den Braven liebgewonnen hatte und ihn unter Tränen bat, sie mitzunehmen.

Das war ein Auszug aus Lemgo, wie ihn die ehrwürdige Stadt noch nie gesehen, hunderte von Bürgern, denen der Geselle ans Herz gewachsen war, gaben ihm das Geleit, überschütteten ihn mit Geschenken, und begleiteten ihn viele Stunden weit bis dicht vor Detmold.

Und so zog David Fühl südwärts, der Heimat zu. In Viesthal, einem Schweizer Ortchen, war er daheim. Dort gründete er sich einen Hausstand, ließ sich Jungfer Elisabeth antrauen, und über Jahr und Tag, da kam auch die Wiege zu ihrem Rechte, dieselbe, die er damals in Lemgo machte und die er im Wäglein fürsorglich mitgenommen hatte.

Die dankbaren Bürger Lemgos aber ließen über der Werkstatt in der Salzgasse, da der wackerer Schreiner für die Toten und die Lebenden der Stadt so opferfreudig und selbstlos geschaffte hatte, einen kleinen hölzernen Sarg einbauen, darüber einen Totenkopf aus Bein, zur Erinnerung an die furchtbaren Pesttage des Jahres 1548 und zum Andenken an David Fühl. Der große Brand in der Salzgasse hat freilich längst das Meisterhaus vernichtet und mit ihm die Wahrzeichen edler Tat!

eine Reihe anderer Vorteile wurden durch den Tarifvertrag geschaffen. Man konnte zu der Auffassung kommen, daß auch die Arbeitgeber im Sägewerke umgelernt hätten. Doch diese Einstellung hielt nur bis zur Stabilisierung, Ende 1923 an. Mit der Einführung der stabilen Währung 1924 wurden von vielen Arbeitgebern „die Schranken“ des Tarifvertrages über Bord geworfen. Man wollte wieder allein „Herr im Hause“ sein. Der Tarifvertrag stand nur noch auf dem Papier. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne war die Parole. Den Arbeitgebern wurde dieses ja sehr leicht gemacht, da viele Säger glaubten, die für sie so lästige Beitragszahlung einstellen zu müssen, in der Zeit, wo es galt, wirklich praktische Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Man glaubte ohne Verband auskommen zu können. Die Arbeitgeber hatten recht bald heraus, daß die Stosskraft der Säger erlahmt war. Den Organisationsvertretern wurde erklärt, daß man mit den Arbeitern selbst am besten fertig würde. Es wurden betriebliche Verhandlungen geführt trotz des bestehenden Tarifvertrages. Die Folge war dann, daß in vielen Betrieben die Löhne bis zu 20 und 25 % abgebaut wurden. Die Arbeitszeit wurde verlängert, Ferien abgeschafft, sonstige Verschlechterungen durchgeführt. Die Lohnverhandlungen wurden auf Grund dieser Verhältnisse immer schwieriger. Der Arbeitgeberverband lehnte es überhaupt ab, noch Löhne mit uns zu verhandeln, so daß seit 1924, mit einer Ausnahme, alle Lohnverhandlungen bei dem Schlichter geführt und die Löhne durch Schiedspruch festgelegt werden mußten. Man hörte immer dasselbe Klagegedicht, die Wirtschaft könne höhere Löhne nicht tragen, die Löhne müßten sich wieder nach Angebot und Nachfrage regeln.

So war es auch bei der jetzigen Lohnforderung. Von den Verbänden war eine 15prozentige Erhöhung der Löhne verlangt worden. Als Antwort teilte der Arbeitgeberverband mit, daß die Steigerung der Lebenshaltungsindexziffer seit 1925 durch die inzwischen erfolgten Lohn-erhöhungen fast um das Doppelte überschritten worden sei und daß der jetzige Stundenlohn gegenüber dem Friedenslohn weit mehr gestiegen sei als die Lebenshaltungsindexziffer gegenüber dem Friedensstand. Auf Grund dessen läge eine Veranlassung zu Verhandlungen nicht vor. Dieses um so mehr, da auch der Geschäftsgang im Sägewerke nicht gut und die Rentabilität gleich Null sei. Diese Antwort war eine direkte Verhöhnung der Säger. Wir haben daher auch sämtlichen Kollegen sofort davon Nachricht gegeben und es war daher erklärlich, daß die Kollegen aus Rheinland und Westfalen in starker Anzahl an der Konferenz in Bochum teilnahmen. Man nahm zu der Gesamtlage im Sägewerke sowie auch zu dem Verhalten der Arbeitgeber Stellung und es muß gesagt werden, daß bisher sehr wenig Sägerkonferenzen stattgefunden haben, wo mit solch tiefem Ernst und großer Sachlichkeit über die Berufsverhältnisse verhandelt wurde. Hier sprachen ernste und pflichtbewusste Männer, die zum Teil jahrzehntelang im Beruf tätig sind, die die Schwierigkeiten, dort wo sie bestehen, nicht verkennen, aber auch die Ursachen vieler Schwierigkeiten in den einzelnen Betrieben richtig einzuschätzen wußten. Die Haltung der Arbeitgeber wurde als unehrlich und unverschämmt bezeichnet, zumal der Geschäftsgang fast in allen Betrieben gut ist. Die Rentabilität vieler Betriebe sei durch Betriebsumstellungen und Einführung neuer Maschinen sichergestellt. Die Produktion habe sich bei der gleichen Arbeiterzahl teilweise verdoppelt. Wenn heute noch Betriebe unrentabel wären, dann seien dieses nur solche, die veraltet oder durch wenig Geschäftstüchtigkeit oder durch sonstige unnötigen Belastungen nicht mitkommen konnten. Während der ganzen Aussprache kam wieder zum Ausdruck, daß eine bessere Bewertung der Arbeit, auch im Sägewerke, zur Geltung kommen müsse. Der Kollege Schick machte auch in diesem Sinne noch sehr beachtenswerte Ausführungen.

Es kam allenthalben der ernste Wille zum Ausdruck, sich mit ganzer Kraft für die Aufwärtsentwicklung im Sägewerke einzusetzen.

Wiederholt wurde betont, daß man den Arbeitgebern eigentlich dankbar sein könne, daß sie durch ihr Verhalten die Säger wieder aufgerüttelt haben. Dadurch sei die Agitation wesentlich erleichtert und jeder Säger müsse nunmehr einsehen, daß nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine Verbesserung der Lage möglich sei. Weiter wurde gewünscht, daß des öfteren derartige Konferenzen abgehalten werden sollen, damit eine bessere Fühlung unter den Kollegen der einzelnen Orte und Betriebe herbeigeführt wird.

Die Verbandsleitung wurde beauftragt, durch Schulungs- und Bildungsvorträge in den Versammlungen die Kollegen zu überzeugen und tüchtigen Gewerkschaftlern zu erziehen. Zum Schlusse wurde dann nachfolgende Resolution einstimmig angenommen, die das Stimmungsbild der Konferenz wiedergibt:

„Die am 1. April d. J. in Bochum zu einer Sägerkonferenz zusammengetretenen Delegierten der Sägewerksbetriebe von Rheinland und Westfalen nehmen

Kenntnis von dem Stand der Lohnbewegung. Die Delegierten erheben namens aller in den Sägewerksbetrieben beschäftigten Arbeiter schärfsten Protest gegen den ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeberorganisationen, insbesondere gegen die Behauptung, daß eine Lohnerhöhung nicht notwendig und eine solche infolge eines schlechten Geschäftsganges nicht tragbar sei. Feststeht, daß die gegenwärtig gezahlten Löhne in keiner Weise den Notwendigkeiten eines Arbeiterhaushaltes entsprechen, und die geforderte Lohnerhöhung von 15 % notwendig und für die Sägewerksindustrie angesichts des guten Geschäftsganges auch tragbar ist.

Die Delegierten beauftragen die Verbandsleitung, alles zu tun, um die eingeleitete Lohnbewegung zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Die Delegierten verpflichten sich, sich für einen weiteren Ausbau des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln einzusetzen.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 15.—21. April 1928 der 16. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Abrechnung. Die pünktliche Fertigstellung der Abrechnung ist der beste Gradmesser für ordnungsmäßige Geschäftsführung. Um schnelle Erledigung bittet die Hauptkasse.

Unsere neue Verbandsadel in recht schöner, gediegener Ausführung sollte recht bald im Besitze eines jeden Mitgliedes sein. Bestellt die Nadel bei Eurer Zahlstelle.

Aachen. Die Telefonnummer ist geändert. Der Anruf lautet: Telefon 320 51.

Lohn- und Tarifbewegung.

Polsterer-, Tapezierer- und Dekorationsgewerbe, Köln. Der 4 Wochen dauernde Streik ist durch eine Vereinbarung beigelegt, die neben einigen Änderungen des Manteltarifes folgende Lohnregelung vorsieht:

Der Stundenlohn beträgt von der laufenden Lohnwoche ab M. 1,28 (bisher M. 1,20); ab 1. November M. 1,30 (entsprechend den Bestimmungen des Rahmenvertrages erhöhen sich die bestehenden Löhne um denselben Betrag). Diese Regelung gilt unklindbar bis zum 15. März 1929. Von da ab ist sie mit einmonatiger Frist jeweils von Monatsmitte kündbar. Die Arbeitsaufnahme erfolgt bis spätestens am Freitag, den 13. April 1928. Maßregelungen finden nicht statt. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen.

Rhein.-Westf. Sägewerke. Auf Grund des am 4. April 1928 für das rhein.-westf. Sägewerke gefällten Schiedspruches erhöhen sich die Spitzenlöhne ab 1. April um 5 Pfg. und ab 1. Oktober um weitere 2 Pfg. Die Durchschnittslöhne betragen demnach in Ortsklasse

Arb. Gruppe	ab 1. April				
	I	II	III	IV	V
I a	87	84	77	69	63
b	81	78	72	64	59
c	68	66	60	54	49
II a	84	81	74	66	60
b	74	71	65	59	54
c	61	59	54	48	44
d	45	44	40	36	33
III a	48	46	42	38	35
b	44	42	39	35	32
c	37	35	32	29	26
d	29	28	25	23	21

	ab 1. Oktober				
	I	II	III	IV	V
I a	89	85	79	70	64
b	83	79	73	65	60
c	69	66	62	55	50
II a	85	82	76	67	61
b	76	72	67	60	54
c	62	60	55	49	45
d	46	44	41	36	33
III a	49	47	43	39	35
b	45	43	40	35	32
c	37	36	33	29	27
d	29	28	26	23	21

Vorstehende Regelung gilt bis zum 28. Februar 1929 und kann von da ab mit einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatschlusse gekündigt werden.

Der Reichskommissar.

Vorstehendem Schiedspruch ist von beiden Parteien, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zugestimmt worden.

Sägewerke, Hessen. Mit Beginn der kommenden Lohnwoche (bzw. 13., 14., 15. April 1928) gelten folgende Löhne in der Spitze: Ortsklasse I 88, II 79, III 75, IV 71 Pfennig pro Stunde. Dieses Lohnabkommen kann mit monatlicher Frist erstmals zum 31. März 1929 gekündigt werden.

Oberorderwitz/Sachsen. Firma Ernst Wagner. Nach einer Sondervereinbarung vom 19. März 1928 beträgt der Durchschnittslohn in der Spitze ab 16. März 1928 77, ab 31. August 1928 80 und ab 2. Januar 1929 85 Pfennig. Diese Löhne haben Gültigkeit bis zum 31. März 1929 und können erstmalig mit vierwöchiger Kündigungsfrist zum 31. März 1929 gekündigt werden.

Sägewerke, Grafschaft Glaz. Auf Grund des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Glaz vom 2. April 1928 gelten ab 3. April 1928 folgende Spitzenlöhne: Ortsklasse I 58, II 55,5, III 54, IV 52 Pfennig. Diese Löhne haben Gültigkeit bis zum 28. Februar 1929, und können zu diesem Termine erstmalig am 15. Februar 1929 gekündigt werden.

Gütersloh. Lohnverhandlungen für die Sägewerke, die Sperrholzfabrik, die Ristenfabriken und Holzschuhbetriebe. Im Jahre 1920 wurde für die Sägewerke und Ristenfabriken im Kreise Wiedenbrück ein Tarifvertrag gefällig, dem später die neuerstandene Sperrholzfabrik in Gütersloh und die Holzschuhfabrik in Verl unterstellt wurde. Durch die Entwicklung des Vertragswesens in der Holzindustrie ist dieser Vertrag veraltet und wurde auch den besonderen Verhältnissen in der Sperrholzindustrie nicht gerecht. Wir hatten ihn deshalb zum 1. Januar gekündigt und den Arbeitgebern einen neuen Vertragsentwurf und eine Lohnforderung von 15% unterbreitet.

Bei den zwischen den Parteien geführten Verhandlungen kam zwar der Wille zu einem neuen Vertragsabschluss zum Ausdruck. In den wesentlichen Fragen der Arbeitszeit, der Überstundenregelung und Bezahlung, sowie der Ferien konnte aber eine Einigung nicht erzielt werden, so daß sich der Schlichtungsausschuß in Bielefeld mit diesen Fragen beschäftigen mußte. Dieser hat nun einen Schiedspruch gefällt, wonach wesentliche Verbesserungen in den Streitfragen des Mantelvertrages eintreten. So wurde die wöchentliche Mehrarbeit, welche vom Arbeitgeber angeordnet werden kann, von 6 auf 4 Stunden verringert und der dafür zu zahlende Zuschlag von 10 auf 15% erhöht. Für alle weitere Überstunden ist die Einwilligung der Betriebsvertretung notwendig und wird ein Zuschlag von 25% gezahlt. Für Nacht- und Sonntagsarbeit beträgt der Zuschlag 50%.

In der Ferienfrage konnte die nach fünf Beschäftigungsjahren erreichte Ferienhöchstzahl von 6 auf 7 Tage erhöht werden. Dazu bekommen die Jugendlichen unter 18 Jahren 2 Tage Ferien, während ihnen nach dem alten Vertrag keine Ferien zustanden.

Die Abstufung der Löhne zwischen den einzelnen Arbeitergruppen ist folgendermaßen vorgesehen:

Facharbeiter	100%
Fachhilfsarbeiter	96%
Hilfsarbeiter	94%
Arbeiterinnen	60%

Die Abstufung zwischen den Altersklassen beträgt:

Arbeitnehmer über 22 Jahre	100%
„ von 20—22 „	92%
„ „ 18—20 „	74%
„ „ 16—18 „	58%

In der Lohnfrage konnte bei den Verhandlungen zwischen den Parteien ebenfalls keine Verständigung erreicht werden. Der Arbeitnehmerforderung auf eine 15%ige Lohnzulage stand ein Arbeitgeberangebot von 2 Pfg. gegenüber. Über diese Streitfrage hat der Schlichtungsausschuß wie folgt entschieden: „Von der laufenden Lohnperiode ab erhöht sich der Spitzenlohn von 73 auf 77 Pfg. und vom 1. Oktober 1928 auf 80 Pfg.“

Aller Voraussicht nach wird auf der Basis dieses Schiedspruches der neue Mantelvertrag und das Lohnabkommen abgeschlossen. Damit sind die Gütersloher Holzarbeiter ein gutes Stück vorwärts gekommen. Wahrscheinlich hätte sich ein noch besseres Ergebnis ermöglichen lassen, wenn nicht die Mehrzahl der in Frage kommenden Kollegen solange dem Verband ablehnend gegenübergestanden hätten. Es muß nunmehr jeder Kollege mit dafür sorgen, daß auch der letzte Holzarbeiter in Gütersloh Mitglied des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter wird.

Uhrenindustrie des Schwarzwaldes.

Folgender Schiedspruch wurde vom Schlichtungsausschuß Rottweil am 13. April gefällt:

1. Mit Wirkung ab 9. April 1928 wird der Ecklohn von 73 auf 79 Pfg. erhöht, die Erhöhung der übrigen tariflichen Stundenlöhne richtet sich nach der Staffelung des bisherigen Schlüssels.

2. Die bestehenden tatsächlichen Stundenlöhne erhöhen sich um die gleichen Beträge wie die Tariflöhne, jedoch mit der Maßgabe, daß der Mindestbetrag der Erhöhung nicht weniger als 2 Pfg. pro Stunde betragen darf. Auf die Lohnerhöhung der Lehrlinge trifft diese letztere Maßgabe nicht zu.

3. Die Akkordsätze werden durchweg um 5% erhöht.

4. Dieses Lohnabkommen gilt bis auf weiteres und kann erstmals mit vierwöchiger Frist auf 28. Febr. 1929 gekündigt werden.

5. Den Parteien wird eine Erklärungsfrist bis 20. April, abends 6 Uhr, gesetzt. Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Ablehnung.

Die am Kollektivabkommen für die Uhrenindustrie und verwandten Industrien des Schwarzwaldes beteiligten Organisationen, haben das bis 31. März 1928 gültige Lohnabkommen auf diesen Termin gekündigt, um eine Erhöhung der Löhne und eine

Anderung des der Berechnung derselben für die verschiedenen Altersklassen zugrunde gelegten Schlüssels durchzuführen. Sefordert war eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 73 Pfg. auf 85 Pfg. pro Stunde. Der Arbeitgeberverband lehnte jede Lohnerhöhung als untragbar und auch jede Verhandlung hierüber mit den Gewerkschaften ab. Es wurde deshalb der Schlichtungsausschuß Kottweil zur Entscheidung angerufen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. In Danzig, und in der darauffolgenden Woche in Oliva und Zoppot, hat die Generalversammlung unseres Verbandes stattgefunden. Aus den Berichten war zu ersehen, daß, trotz ungünstiger Umstände, immer gut gearbeitet wurde. Bei Beginn des verflossenen Jahres waren ungefähr 75 % der Mitglieder arbeitslos bzw. krank.

Am schlimmsten ist es wohl in Zoppot bestellt. Daß diese Zustände auf die Entwicklung der Verwaltungstelle äußerst ungünstig wirken, ist leicht erklärlich.

Im Sommer trat dann eine Besserung ein und es war tatsächlich oft Mangel an guten Baufachleuten. Durch die zusammengedrängten Lieferfristen ist es meistens so, daß für einige Wochen die Betriebe mit Hochdruck, überstunden usw. arbeiten, und nachher auf einen Schlag die Leute wieder entlassen. Das ist für den gesamten Arbeitsmarkt ein äußerst ungünstiger Zustand. Infolge der polnischen Konkurrenz ist für die Danziger Möbelfachler eine sehr schlimme Zeit eingetreten, welche sich so leicht nicht ändern wird. In der Waggonfabrik ist eine verbesserte Arbeitsmöglichkeit eingetreten; die Danziger Werft und die Schichau-Werft, welche für uns aber keine größere Bedeutung haben, waren auch zeitweise besser beschäftigt. In der Tarifbewegung konnte der alte Tarif mit einigen unwesentlichen Änderungen erneuert werden. Der Lohn in der Privatindustrie konnte um 7 bzw. 9 Pfg. pro Stunde gesteigert werden. In der Großindustrie kam nur eine minimale Lohnsteigerung von 1 bis 3 Pfg. pro Stunde heraus. Erwähnenswert ist der erstmalige Abschluß eines Tarifes bei Schichau, welcher aber noch um vieles verbessert werden muß, um einigermaßen vollwertig zu gelten.

An Versammlungen fanden 53, Vorstandssitzungen 13, Kartellversammlungen 4, Lohnkommissionssitzungen 3 und Kassenrevisionen 4 statt. Zur Gaukonferenz in Heilsberg waren 3 Kollegen delegiert. Im September war das Herbstfest in Zoppot, und am 28. Januar 1928, das 28jährige Stiftungsfest der Verwaltungstelle, verbunden mit der Fahnenweihe der Jugendabteilung.

Kollege Erb wies auf die Handwerkskunst hin und betonte, daß der Bezug derselben im eigenen Interesse der Kollegen liege; den Abonnementspreis von RM. 2,50 müssen sich die Tischlerkollegen leisten können. Ebenso sollte „Der Deutsche“, unsere Tageszeitung, viel mehr verbreitet sein, um für unsere Ideenwelt zu wirken. Der Danziger Gewerkschaftler, welcher vom Kartell herausgegeben wird, wird seit Bestehen desselben obligatorisch gehalten. Im Bericht des Kassierers, Kollegen Uhl, kam zum Ausdruck, daß wir finanziell weiter vorwärts gekommen sind und der Markenverkauf um annähernd 33 % besser war als im Jahre 1926. Diesem Resultat entsprach auch der Wert der Marken. Die Ortskasse hat ebenfalls eine sehr schöne, von Quartal zu Quartal steigende Zunahme zu verzeichnen; der Durchschnittsbeitrag ist gegen das Vorjahr gleich geblieben. Einen sehr guten Erfolg können wir mit der Jugendabteilung buchen. Nachdem dieselbe sich im Frühjahr 1927 etwas energischer an die Arbeit machte, war die Zahl zu Ende derselben auf über 50 gestiegen. Dieses kann als ein besonderer Verdienst des Jugendleiters Kollegen Benedict und einiger anderer junger Kollegen bewertet werden. In der Aussprache, welche einen sehr sachlichen Verlauf nahm, wurde die Arbeit der Verwaltung auch gebührend gewürdigt.

Sterbefaßel.

- Heinrich Bentges, Schreiner, 21 Jahre, Duisburg.
 - Martin Spreng, Schreiner, 44 Jahre, München.
 - Franz Gausneber, Schreinerlehrling, 16 Jahre, München.
 - Karl Brünnig, Schreiner, 21 Jahre, Hamm.
- Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Ein wertvolles Eingeständnis. Wir stellen mit Befriedigung fest, daß unsere schon seit vier Jahren vertretene Ansicht von der produktionsfördernden Wirkung der ge-

werkschaftlichen Lohnpolitik immer häufiger durch den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung bestätigt wird. Es mehren sich die führenden Unternehmer, die das bestätigen, was wir immer vorausgesagt haben. So hat Generaldirektor Bögler auf der eben stattgefundenen Generalversammlung der Vereinigten Stahlwerke das Folgende gesagt:

„Heute werden bei uns die Werke durch Vergrößerung des Lohn- und Sozialkontos, sowie durch Arbeitszeitverkürzung gezwungen, in großem Umfange Neuanlagen zu errichten. Das Geld hierzu wird fast ausschließlich durch ausländische Kredite beschafft. Die entstehenden Zinsbelastungen sind meistens nur wenig geringer als die ersparten Lohnsummen. Trotzdem müssen die Werke den Ausbau in Angriff nehmen, da die immer schneller und stärker steigenden Belastungen sonst in kurzer Zeit überhaupt jede Verdienstmöglichkeit ausschließen.“

Hier wird also von dem Leiter einer der größten deutschen Unternehmungen zugestanden, daß die Antriebskräfte zur Rationalisierung vom wachsenden Lohnkonto, also von der gewerkschaftlichen Lohnpolitik herkommen. An diese Tatsachensfeststellung, die für uns wertvoll ist, fügt Dr. Bögler sein Urteil über die Vorgänge, zu denen er gezwungen wurde, indem er sagt: „Es wäre volkswirtschaftlich viel richtiger, den ganz anderen Verhältnissen in Deutschland Rechnung zu tragen und lieber mehr Leute bei nicht so hohen, aber auskömmlichen Löhnen zu beschäftigen.“ Diesem Urteil stimmen wir nicht zu und glauben auch, daß die objektive Wirtschaftsforschung es ablehnen muß. Wir wissen, daß eine Rationalisierung drei Wirkungen hat, nämlich: erhöhtes Sozialprodukt pro Kopf der Arbeitenden, davon sowohl höhere Löhne, aber auch höhere Zinseinkommen ihren Ausgang nehmen, drittens aber infolge Ersatzes von menschlicher durch maschinelle Arbeitskraft Freisetzung von Arbeitern und Arbeitslosigkeit, so daß ein Zustand entstehen könnte, in dem die höheren Löhne der Arbeitenden überkompensiert würden durch die Lohnverluste der Arbeitslosen. Ein solcher Dauerzustand ist theoretisch denkbar. Die Erfahrung der kapitalistischen Wirtschaftsgeschichte und insbesondere die Wiederaufsaugung der freigesetzten Arbeiter im letzten Jahr bei stetig fortschreitender Rationalisierung lehrt uns, daß vorübergehende Arbeitslosigkeit infolge Rationalisierung nicht allzu gefährlich ist, und daß der wirtschaftliche Fortschritt Kräfte entfesselt, die zur Wiedereinrichtung der Arbeitslosen in die Reihe der Arbeitenden führen, so daß dann auch sie an dem allgemein höheren Lohnniveau und an der erhöhten Produktivität teilhaben werden.

Rundschau.

Neue Renten in der I. B. Als Ende vergangenen Jahres die Besoldungsreform für die Beamten durchgeführt wurde, waren es vornehmlich die Vertreter der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung, die im Reichstage auch eine Besserstellung der Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung forderten. Daraufhin hat jetzt der Reichstag im Rahmen des Notprogramms ein „Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung“ verabschiedet, das den notleidenden Rentempfangern Rentenerhöhungen bringt. Soweit die Invalidenversicherung in Betracht kommt, ist folgendes beachtenswert.

Für jede Invaliden-, Witwen- und Witwerrente leistet das Reich einen jährlichen Zuschuß von 72 M., für jede Waisenrente beträgt dieser Reichszuschuß jährlich 36 M. Hinzu kommt für jede Invalidenrente ein jährlicher Grundbetrag von 168 M. Der weitere Teil der Invalidenrente ist der sogenannte Steigerungsbetrag, der sich nach der Anzahl und der Höhe der geklebten Beitragsmarken richtet. Für die bis zum 30. September 1921 ordnungsgemäß verwandten Beitragsmarken gibt es einen Steigerungsbetrag. Dieser beträgt für jede bis zum 30. September 1921 geklebte Beitragsmarke

in der Lohnklasse I	3 Pf.	(bisher 2 Pf.)
„ „ „ II	6 „	(„ 4 „)
„ „ „ III	12 „	(„ 8 „)
„ „ „ IV	18 „	(„ 14 „)
„ „ „ V	27 „	(„ 20 „)

Die Steigerungsbeträge sind also um 40 Prozent erhöht worden. Für die nach dem 1. Januar 1924 geklebten Beitragsmarken werden nach wie vor 20 Prozent ihres Wertes als Steigerungsbetrag in Ansatz gebracht.

Bei den vor dem 1. April 1928 festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten der Invalidenversicherung, die einen Steigerungsbetrag für Beitragswochen vor dem 1. Oktober 1921 enthalten, wird dieser Steigerungsbetrag mit Wirkung vom 1. Juli 1928 ab um 40 Prozent erhöht. Enthält eine Rente keinen Steigerungsbetrag aus dieser Zeit, sind aber für diese Zeit mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsgemäß verwandt, so wird ein Gesamtsteigerungsbetrag von 12 M. und bei Waisenrenten von 6 M. jährlich gezahlt. Bei Renten, die erst nach dem 31. März 1928 festgelegt werden, werden die erhöhten Steigerungsbeträge sofort berücksichtigt.

Der Kinderzuschuß ist von 90 auf 120 M. jährlich erhöht worden. Für die vor dem 1. April festgestellten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten wird der Kinderzuschuß vom 1. Juli 1928 ab erhöht. Bei Renten, die erst nach dem 31. März 1928 festgelegt werden, kommt der erhöhte Kinderzuschuß sofort in Ansatz.

Beispiel:

Ein Arbeiter hat vom 1. April 1891 bis zum 1. August 1928 Beiträge zur Invalidenversicherung gezahlt (durchschnittlich jährlich 50 Wochen) und erreicht am 1. August 1928 das 65. Lebensjahr. Die Beiträge bis zum 30. September 1921 verteilen sich auf folgende Lohnklassen:

- 150 Wochen: Lohnklasse I
- 400 Wochen: Lohnklasse II
- 700 Wochen: Lohnklasse III
- 200 Wochen: Lohnklasse IV
- 75 Wochen: Lohnklasse V

1525 Wochen in 30 1/2 Jahren.

Vom 1. Januar 1924 ab bis zum 1. August 1928 (225 Wochen) verteilen sich seine Beiträge auf folgende Lohnklassen:

- 50 Wochen: Lohnklasse IV
- 100 Wochen: Lohnklasse V
- 50 Wochen: Lohnklasse VI
- 25 Wochen: Lohnklasse VII
- 225 Wochen

Seine Rente berechnet sich wie folgt:

Grundbetrag RM. 168.—
Reichszuschuß „ 72.—

Steigerungsbetrag ab 1. 1. 24:

50 . RM. 0.80 (Lohnkl. IV) =	RM. 40.—
36 . „ 1.— („ V) =	„ 36.—
64 . „ 1.20 („ VI) =	„ 76.80
25 . „ 1.40 („ VII) =	„ 35.—
25 . „ 1.80 („ VII) =	„ 45.—
25 . „ 2.— („ VII) =	„ 50.—

RM. 282.80

hiervon 20 v. H. RM. 56.56

Zusatzsteigerungsbeiträge für die Zeit vom 1. April 1891 bis 30. September 1921:

150 . RM. 0.03 (Lohnkl. I) =	RM. 4.50
400 . „ 0.06 („ II) =	„ 24.—
700 . „ 0.12 („ III) =	„ 84.—
200 . „ 0.18 („ IV) =	„ 36.—
75 . „ 0.27 („ V) =	„ 20.25

RM. 168.75

Hat der Arbeiter z. B. 2 Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Rente um jährlich 2 . 120.— RM. RM. 240.—

jährlich Summa RM. 705.31
oder monatlich RM. 58.80

Gleichzeitig hat der Reichstag durch Annahme einer Entschliekung die Reichsregierung erlucht, durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß den Sozialrentnern die Erhöhung, die ihre Renten durch dieses neue Gesetz erfahren, nicht durch entsprechende Kürzung der Fürsorgeleistungen verlorengeht.

Eintraglg.: Deutsche Volksbank, Essen, Postfach 11, Nr. 16400

Intarsien jeder Art
Musterbogen gegen 0.50 M.
in Briefmarken
E. Biller, Heidelberg
Theaterstraße 711

Beizer und Polierer
sucht dauernde bessere Beschäftigung auch nach auswärts
Franz Kroll, Berlin O 34
Memelerstr. 21

Ia. Hobelbänke
beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln
zum Reklamepreis à Stück 95,— Mf.
frei jeder Station. Abbildungen gratis.
Ia. Referenzen. Welkbuchene polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.
Nichtgefallendes nehme ich zurück.
M. Walther, Dresden-N.
Rehefelder Str. 53 a.